



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
79c-U8701.3-2021/1-3

Telefon +49 89 9214-00

München
12.02.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller,
Christian Klingen, Ralf Stadler (AfD) vom 20.01.2021 betreffend
Entsorgung von FFP2-Masken

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) Wie sind FFP2-Masken ordnungsgemäß zu entsorgen?

FFP2-Masken aus Privathaushalten sind über den Restmüll zu entsorgen.
Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) (<https://www.lfu.bayern.de/abfall/coronavirus/index.htm>).

2) Zu welcher Recycling-Kategorie gehören FFP2-Masken?

Eine Einteilung in „Recycling-Kategorien“ ist dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht bekannt.

Gebrauchte FFP2-Masken eignen sich nicht für eine stoffliche Verwertung.
Sie sollen aus Hygiene-Gründen direkt dem Restmüll zugeführt werden.

3) Wo landen entsorgte FFP2-Masken nach ihrer Entsorgung? (Müllverbrennungsanlagen, Mülldeponien, Wertstoffhof)

Die Masken werden zusammen mit dem Restmüll (s. Antwort zu Frage 1) von der jeweiligen entsorgungspflichtigen Körperschaft einer Siedlungsabfallverbrennungsanlage zugeführt. In den beiden bayerischen Landkreisen, die über eine mechanisch-biologische Behandlungsanlage verfügen, werden energiereiche Anteile ausgeschleust und ebenfalls einer thermischen Entsorgung zugeführt.

4a) Welche Teile einer entsorgten FFP2-Maske werden recycelt? (bitte auflistet)

4b) Welche Teile einer entsorgten FFP2-Maske werden nicht recycelt? (bitte auflistet)

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 wird verwiesen.

5) Welche Sicherheitsmaßnahmen müssen bei der Entsorgung von FFP2-Masken beachtet werden?

Hinweise zum Verpacken, Lagern und Bereitstellen für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten, die mit dem Coronavirus kontaminiert sein können, enthält das entsprechende Infoblatt des LfU. Demnach sind die Abfälle zum Schutz der Bevölkerung und des Personals der Müllabfuhr in stabile Müllsäcke verpackt der Restmülltonne zuzuführen (<https://www.lfu.bayern.de/abfall/coronavirus/doc/infoblatt2.pdf>).

6) Entsteht durch die unsachgemäße Entsorgung von FFP2-Masken ein Arbeitsmehraufwand für die Reinigungsdienste?

Gegenstände und Abfälle, die in der freien Landschaft oder im öffentlichen Raum achtlos weggeworfen werden („Littering“) und nicht in Abfallbehältern entsorgt werden, verursachen unabhängig von ihrer Art einen erheblichen Reinigungsaufwand für die Kommunen.

7) Sind die einzelnen Teile einer FFP2-Maske biologisch abbaubar?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.

8) Nehmen FFP2-Maskenhersteller am dualen System teil?

Die dualen Systeme sind für die Entsorgung von Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten verantwortlich. Zur Sicherstellung der Entsorgung von gebrauchten Verpackungen für FFP2-Masken müssen sich die Erstinverkehrbringer von Verkaufs- und Umverpackungen für FFP2-Masken, die nach Gebrauch typischerweise in Privathaushalten als Abfall anfallen, bei einem dualen System beteiligen. Erstinverkehrbringer können die Hersteller von FFP2-Masken sowie Vertreiber und Importeure sein. Hinsichtlich der FFP2-Masken selbst, also des verpackten Produkts, ist eine Beteiligung an einem dualen System nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister